

KVH *Ärztliche Stelle*

Geschäftsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Tätigkeitsbericht 2023

Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stelle (Geschäftsbereich KV Hamburg) für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Die Ärztliche Stelle Hamburg führt im Auftrag der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz regelmäßige Qualitätsprüfungen auf der Grundlage des § 130 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) durch.

Die vertragliche Grundlage hierfür ist eine zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, vertreten durch das Amt für Arbeitsschutz, der Ärztekammer Hamburg (ÄKH) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) geschlossene Vereinbarung.

Die gemeinsame Einrichtung der ÄKH und der KVH teilt sich in zwei Geschäftsbereiche: Während der Geschäftsbereich bei der ÄKH für Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, welche nicht Mitglieder der KVH sind, zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für alle niedergelassenen Ärzte, Belegärzte und Medizinischen Versorgungszentren beim Geschäftsbereich der KVH.

In Abständen zwischen ein und drei Jahren führt die Ärztliche Stelle regelmäßige Qualitätsprüfungen in den Bereichen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie durch. Hierfür fordert sie vom Strahlenschutzverantwortlichen sowohl medizinische als auch technische Unterlagen zur

Beurteilung der Qualität an. Das Anforderungsprocedere entspricht dabei den Vorgaben aus der Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“: Für die patientenbezogene Prüfung werden aus einem zuvor vom Strahlenschutzverantwortlichen angeforderten Patientenjournal für jede relevante Untersuchungsart mindestens vier Untersuchungen bzw. Behandlungen angefordert. In die Prüfungen einbezogen werden ebenfalls Verfahren, welche als sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IgeL) durchgeführt oder im Rahmen eines Forschungsprojektes erbracht werden.

Die Begutachtung und Bewertung der Unterlagen findet in regelmäßigen Kommissionssitzungen im Hause der jeweiligen Geschäftsstelle oder auch vor Ort in den Institutionen selbst statt (z. B. in der Strahlentherapie). Die Vorprüfung der technischen Unterlagen erfolgt durch die zuständigen MTRA der Geschäftsstellen.

Zu den medizinischen Unterlagen gehören patientenbezogene Aufzeichnungen (Befunde, Bilddokumentationen), die Aufschluss über die Bild- und Befundqualität und die jeweilige rechtfertigende Indikation zur Untersuchung oder Behandlung

geben. Bei den Überprüfungen werden ebenfalls der anwendungsbezogene Strahlenschutz und die gewählten Untersuchungs- bzw. Behandlungsparameter berücksichtigt.

In der Radiologie und Nuklearmedizin werden zudem Dosiswerte für dosisintensive Untersuchungen abgefragt und mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet.

Zu den technischen Unterlagen gehören u. a. Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Apparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörigen Dokumentationen.

Beurteilungsgrundlage bilden die StrlSchV sowie die in diesem Zusammenhang existierenden Richt- und Leitlinien, ebenso die Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften und geltende Normen. Für die Klassifizierung festgestellter Mängel wird das Einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der jeweils aktuellen Fassung herangezogen.

Die Ergebniskategorien reichen von 1 (keine Beanstandungen) und 2 (geringe Beanstandungen) bis zu 3 (er-

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

hebliche Beanstandungen) und 4 (schwerwiegende Beanstandungen). Bei erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen erfolgt eine Wiederholungsprüfung in einem verkürzten Zeitintervall.

Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese entsprechend umgesetzt werden. Bei Überschreitungen der

Diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden dem Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben.

Die Kommission des Geschäftsbereiches bei der KVH bestand am 31.12.2023 aus 31 ärztlichen Mitgliedern und 5 Medizinphysik-Experten für die Bereiche Nuklearmedizin und Strahlentherapie. In 2023 wurden für die Fachge-

biete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zwei neue ärztliche Mitglieder in die Kommission berufen und ein ärztliches Mitglied verabschiedet. Der Vorsitz der Ärztlichen Stelle Hamburg lag im Berichtsjahr beim Geschäftsbereich der KVH.

Im Berichtsjahr fanden im hiesigen Geschäftsbereich insgesamt 18 Präfsitzungen statt.

Ergebnisse Röntgendiagnostik

Eine rechtfertigende Indikation zur Untersuchung bzw. Behandlung war in den meisten Fällen vorhanden. Sofern diese fehlte oder der Prüfkommision nicht schlüssig erschien, führte dies zu erheblichen bzw. schwerwiegenden Beanstandungen.

Wie in den Vorjahren auch, gab die Bild- und Befundqualität der geprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen in nur wenigen Fällen Anlass zu erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen. Wenn Mängel vorlagen, handelte es sich hierbei meistens um Bildstörungen, Artefakte oder Verschmutzungen. Diese waren in der Regel auf eine ungenügende Reinigung der Speicherfolien zurückzuführen.

Hauptproblematik stellt weiterhin die zu fordernde organ- und objektbezogene Einblendung der Aufnahmen dar. Zu Beanstan-

dungen kommt es, wenn nicht an mindestens drei Seiten ein erkennbarer Einblendrand zu erkennen ist.

Wird ein Einblendrand von der Shutterblende überdeckt, führt auch dies zu Beanstandungen, da die ursprüngliche vorgenommene Einblendung nicht mehr beurteilt werden kann.

Aufgrund der Beurteilungsvorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen führt eine mangelhafte Einblendung am Körperstamm bereits bei zweimaligem Vorkommen zu einer Gesamtbeurteilung nach Kategorie 3 und somit zu einer Wiedervorlage der entsprechenden Untersuchungsart. Die meisten der im Berichtsjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen erfolgten aufgrund einer zuvor beanstandeten mangelhaften Einblendung. Da die Einblendung der Aufnahmen ein wichtiges Instrument des Strah-

lenschutzes und damit der Dosisminimierung für den Patienten darstellt, liegt hier ein besonderes Augenmerk.

Sofern bei den Prüfungen beurteilbar, wurde ein adäquater Gonadenschutz in der Regel verwendet. Fehlplatzierungen oder die Verwendung eines nicht bestimmungsgemäßen Schutzes (z. B. Bleischürze vs. Hodenkapsel) waren in Einzelfällen festzustellen und wurden von der Prüfkommision bis zum dritten Quartal 2023 beanstandet.

Ab dem vierten Quartal 2023 prüft die Kommission nach den Neuerungen der Leitlinie der Bundesärztekammer. Danach wird ausschließlich der fehlende Gonadenschutz bei Kindern und der fehlende oder nicht richtig positionierte Gonadenschutz bei jungen Männern beanstandet.

Bei den technischen Prüfungen

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

der konventionellen Röntgenapparaturen waren schwerwiegende Mängel nicht festzustellen. Dokumentierte Beanstandungen resultierten in erster Linie aus nicht oder nur unvollständig durchgeführten Prüfungen. Auch Bildstörungen oder Artefakte führten in der Folge zu einer Wiederholungsprüfung.

Die Überprüfungen von Osteodensitometrien mittels DXA-Methode ergaben im Vergleich zu den Vorjahren weiter deutlich bessere Ergebnisse, dennoch kam es bei den regulären Prüfungen und auch Wiederholungsprüfungen erneut zu Beanstandungen. Hier musste von der Prüfkommision in mehreren Fällen wiederholt bemängelt

werden, dass relevante Messbereiche bzw. anatomische Bezugspunkte nicht in die Analyse eingeschlossen oder korrekt benannt wurden. Die aktuelle DVO-Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose im Erwachsenenalter gibt hier klare Vorgaben und dient der Ärztlichen Stelle als Beurteilungsgrundlage.

Die geprüften Computertomographien gaben sowohl im medizinischen als auch im technischen Bereich keinen Anlass zu erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Die regulären patientenbezogenen Prüfungen im Bereich der Mammographie ergaben insge-

samt keine oder geringe Beanstandungen.

Die technischen Prüfungen konnten in allen Fällen mit Kategorie 1 oder Kategorie 2 abgeschlossen werden.

Wie in den Vorjahren wurde bei der Überprüfung der technischen Qualitätssicherung in vielen Fällen bereits im Rahmen der Vorprüfung telefonischer Kontakt mit den für die Konstanzprüfung zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern oder den für die Praxis zuständigen Servicetechnikern aufgenommen, um etwaige Probleme direkt anzusprechen oder eine Beratung durchzuführen.

Meldungen an die Aufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr mussten gemäß der bestehenden Vereinbarung neun Strahlenschutzverantwortliche der Aufsichtsbehörde gemeldet werden, da auch nach

der zweiten Wiederholungsprüfung im konventionellen Röntgen trotz mehrfachen Optimierungshinweisen keine erkennbare Qualitätsverbesserung zu erken-

nen war. Drei Strahlenschutzverantwortliche kamen der Vorlagepflicht nicht nach.

Diagnostische Referenzwerte

Bei jeder regulären Anforderung von patientenbezogenen Aufzeichnungen in den Bereichen Röntgen und Nuklearmedizin wurden vom Strahlenschutzverantwortlichen gleichzeitig Dosisdatensätze für einen Vergleich mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz bekanntgegebenen diagnostischen Referenzwerten angefordert. Diese wurden in den meisten Fällen

eingehalten. Waren die Werte überschritten, lag überwiegend auch eine dokumentierte Begründung hierfür vor.

Die erhobenen Datensätze wurden der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz im März 2024 anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Waren bei den Prüfungen vermehrt unbegründete und auf den ersten Blick nicht erklärbare Überschreitungen ersichtlich, wurden von der Ärztlichen Stelle weitere Datensätze zur genaueren Betrachtung angefordert um ggf. auf eine Optimierung der Untersuchungsverfahren hinzuwirken.

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Einheitliches Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen – Nuklearmedizin

Das EBS-Nuklearmedizin wurde im Rahmen der bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen überarbeitet und am 22.10.2023 verabschiedet. Dieses wird seit dem 01.02.2024 angewendet.

Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse 2023

Anzahl der technischen Überprüfungen				
Röntgen konventionell / CT / Osteodensitometrie	93			
davon Wiederholungsprüfungen	12			

Anzahl geprüfte Apparaturen	regulär	WV		
Röntgen konventionell (analog)	-	-		
Röntgen konventionell (digital)	56	10		
Mammographie	5	-		
Computertomographie	14	2		
Digitale Volumetomographie	5	-		
Osteodensitometrie	13	-		
Entwicklungsmaschinen	-	-		

Teilergebnisse Modalitäten	1	2	3	4
Röntgen konventionell analog (regulär)	-	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Röntgen konventionell digital (regulär)	46	5	5	-
Wiedervorlagen	7	1	2	-
Mammographie (regulär)	5	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Computertomographie (regulär)	13	1	-	-
Wiedervorlagen	2	-	-	-
Digitale Volumetomographie (regulär)	3	1	1	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Osteodensitometrie (regulär)	13	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Entwicklungsmaschinen (regulär)	-	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	80	7	6	-
Wiedervorlagen	9	1	2	-

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Teilergebnissen aller Modalitäten einer Praxis (z. B. Monitor, Röntgengerät, BDS) zusammen. Das schlechteste Er-

gebnis bestimmt dabei das Gesamtergebnis. Bei Ergebnissen nach Kategorie 3 (erhebliche Beanstandungen) bzw. Kategorie 4 (schwerwiegende Beanstan-

dungen) erfolgt eine vorzeitige Wiederholungsprüfung.

Anzahl der geprüften Strahlenschutzverantwortlichen	regulär	WV
FÄ für Chirurgie	26	11
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8	2
FÄ für Innere Medizin (incl. Lungen- und Bronchialkunde)	4	3
FÄ für Neurochirurgie	5	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	141	41
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	-	1
FÄ für Radiologie	104	5

Teilergebnisse der regulären Patientenprüfungen	1	2	3	4
FÄ für Chirurgie	12	11	3	-
Wiedervorlagen	4	2	5	-
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	4	-	-
Wiedervorlagen	-	2	-	-
FÄ für Innere Medizin	1	3	-	-
Wiedervorlagen	1	1	1	-
FÄ für Neurochirurgie	3	2	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	59	62	17	3
Wiedervorlagen	11	11	17	2
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	-	-	-	-
Wiedervorlagen	1	-	-	-
FÄ für Radiologie	82	19	3	-
Wiedervorlagen	2	-	3	-

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Gesamtergebnisse Patientenprüfung	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	161	101	23	3
Wiedervorlagen	19	16	26	2

Ergebnisse Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr wurden eine Institution regulär mit technischen Unterlagen und zwei Strahlenschutzverantwortliche mit patientenbezogenen Dokumentationen überprüft.

Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	-	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

Gesamtergebnisse Patientenprüfungen	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	1	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

Ergebnisse Strahlentherapie

Im Berichtsjahr erfolgten fünf reguläre Prüfungen, diese wurde im Rahmen eines Audits in den Räumen der Institution durchgeführt. Schwerwiegende Mängel wurden nicht festgestellt.

Gesamtergebnis Technik/Patienten

Ergebnisse Hochvolt- und Brachytherapie*	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	4	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

* Bei einer Apparategemeinschaft mit einem Krankenhaus bezieht sich die Beurteilung ausschließlich auf die patientenbezogene Prüfung, da die technische Qualitätssicherung durch die Geschäftsstelle bei der ÄKH beurteilt wird.

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Mitglieder der Kommission der Ärztlichen Stelle bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Erfahrungsaustausch zwischen den KVen (KV Schleswig-Holstein, KV Rheinland-Pfalz, KV Bayerns und KV Hamburg) und den jeweiligen Ärztlichen Stellen im Juli und November 2023
- Sitzung des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen im Mai und Oktober 2023
- Regelmäßige Fachgespräche mit Vertretern der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
- Regelmäßige Fachgespräche zwischen der Ärztlichen Stelle (KVH) und der Ärztlichen Stelle (ÄKH)
- Sachverständigen-Erfahrungsaustausch im Februar 2023
- Radiologiekongress Nord im Februar 2023

Hamburg, den

John Afful
Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg

Dr. med. Wolfhard Spiewok
Stellv. Vorsitzender der Ärztlichen Stelle